

David Bauer und Joachim Ragnitz*

Strukturelle Anpassungserfordernisse im sächsischen Landeshaushalt? Nur durch personelle Einsparungen lässt sich ein Defizit verhindern**

Der sächsische Haushalt dürfte künftig aufgrund der demographischen Entwicklung unter massiven Druck geraten. Eine Projektion der Einnahmen und Ausgaben für den Freistaat Sachsen zeigt, dass bis zum Jahr 2030 mit einem strukturellen Haushaltsdefizit von 1,0 Mrd. Euro zu rechnen ist. Mögliche Einsparpotenziale bestehen insbesondere bei den Personalausgaben. Derartige Einsparungen würden zwar die öffentliche Leistungsbereitstellung im Freistaat nicht grundlegend einschränken – sie bedürfen dennoch politischer Durchsetzungskraft.

Die Folgen des demographischen Wandels stellen für die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der rückläufigen und zusehends alternden Bevölkerung geht das Erwerbspotenzial stark zurück. Damit steht auch die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter massivem Druck. Dies führt zu einem schwächeren Wachstum der öffentlichen Einnahmen sowohl auf der Landes- als auch der kommunalen Ebene. Auf der anderen Seite nehmen die Ausgaben voraussichtlich mit wenig veränderter Dynamik zu. Da eine Schuldenaufnahme in den Länderhaushalten verfassungsrechtlich ausgeschlossen ist, müssen die Ausgaben an die Einnahmen angepasst werden.

In den Jahren 2019 und 2020 hat der Freistaat Sachsen seine Ausgaben gegenüber den ursprünglich geplanten Werten massiv ausgeweitet und zur Finanzierung Rücklagen abgebaut. Ohne Rückführung dieser Mehrausgaben ist bis zum Jahr 2030 ein Haushaltsdefizit von rund 1,0 Mrd. Euro jährlich zu erwarten.¹ Dies folgt aus unserer Untersuchung über die Rahmenbedingungen zur Tragfähigkeit des sächsischen Haushalts bis zum Jahr 2030, die wir in diesem Beitrag darstellen.² Zwar dürften die Gesamteinnahmen des Freistaates in diesem Zeitraum um mehr als 16% gegenüber den für das Jahr 2020 veranschlagten Einnahmen anwachsen, jedoch werden die Ausgaben wegen der ihnen innewohnenden Dynamiken in ähnlichem Umfang steigen. Für ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis steht der Freistaat somit künftig vor der Herausforderung, fiskalische Einsparpotenziale zu identifizieren und diese auch politisch durchzusetzen.

ENTWICKLUNG DES SÄCHSISCHEN STAATSHAUSHALTES BIS ZUM JAHR 2030

Zunächst bestimmen wir die voraussichtliche Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2030 differenziert nach verschiedenen Gruppen

von Einnahmen und Ausgaben. Grundlage der Einnahmeprojektion ist dabei eine mittelfristige Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung.³ Bei den Ausgaben wird grundsätzlich vom heutigen Rechtsstand (Drittmittelprogramme und gesetzliche Leistungen), im Bereich Personal von konstanter Stellenzahl sowie einer mittleren Tariflohnsteigerung von 2,5% pro Jahr ausgegangen.⁴ Weiterhin nehmen wir an, dass die investiven Ausgaben bis zum Jahr 2030 in gleicher Weise wachsen wie die gesamten Einnahmen des Freistaates. Aus der Gegenüberstellung der projizierten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich schließlich der zu erwartende Einsparbedarf.

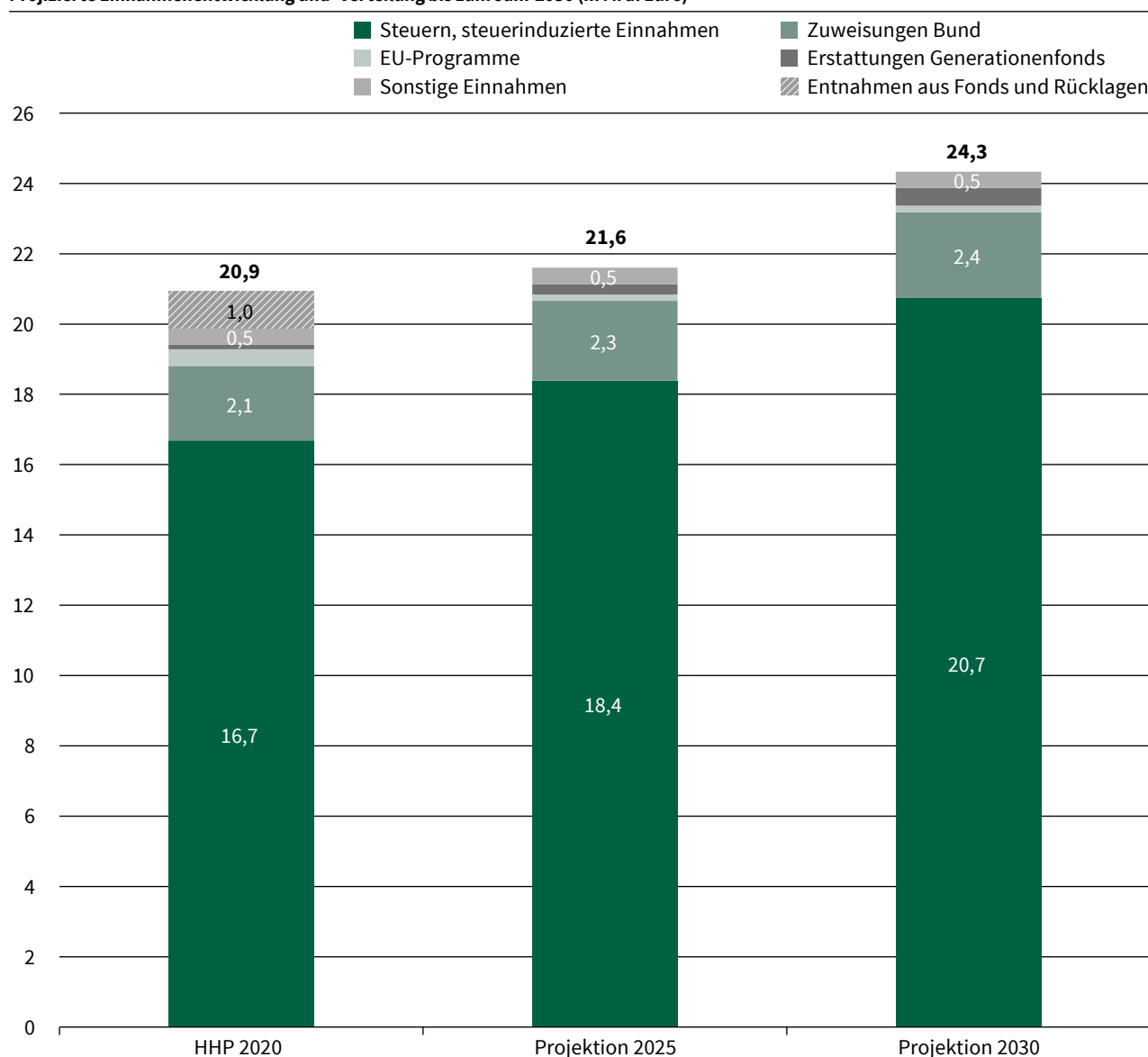
Laut sächsischem Haushaltplan erwartet der Freistaat für das Jahr 2020 Einnahmen von ca. 20,9 Mrd. Euro (vgl. Abb. 1). Gut 80% der Einnahmen stammen dabei aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (16,7 Mrd. Euro). An zweiter Stelle stehen die Zuweisungen des Bundes mit ca. 10% der gesamten Einnahmen (2,1 Mrd. Euro), die überwiegend zweckgebunden sind und deswegen in der Haushaltsbetrachtung einen durchlaufenden Posten darstellen. Drittwichtigster Einnahmeposten sind im Jahr 2020 die Entnahmen aus Fonds und Rücklagen in Höhe von rund 1,0 Mrd. Euro. Diese stehen für die Folgejahre jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Auch ohne Entnahmen aus den Rücklagen erhöhen sich die projizierten Einnahmen bis zum Jahr 2030 gegenüber den geplanten Einnahmen im Jahr 2020 deutlich. Bis zum Jahr 2025 dürften die Einnahmen zwar lediglich um 3,3% zunehmen. Bis zum Jahr 2030 könnten die Einnahmen nach unseren Annahmen jedoch deutlich stärker wachsen, nämlich auf rund 24,3 Mrd.

* David Bauer ist Doktorand und Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

** Im vorliegenden Beitrag werden strukturelle Anpassungserfordernisse im sächsischen Haushalt analysiert, die sich aufgrund politischer Entscheidungen bis zum Jahr 2019 ergeben. Die enormen fiskalischen Belastungen aufgrund der Coronakrise sind darin nicht berücksichtigt; diese erhöhen den Konsolidierungsdruck im sächsischen Staatshaushalt zusätzlich.

Abb. 1
Projizierte Einnahmenentwicklung und -verteilung bis zum Jahr 2030 (in Mrd. Euro)



Anmerkung: Die Besonderen Finanzierungseinnahmen sind in den Sonstigen Einnahmen enthalten.

Quelle: Bauer et al. (2020); Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

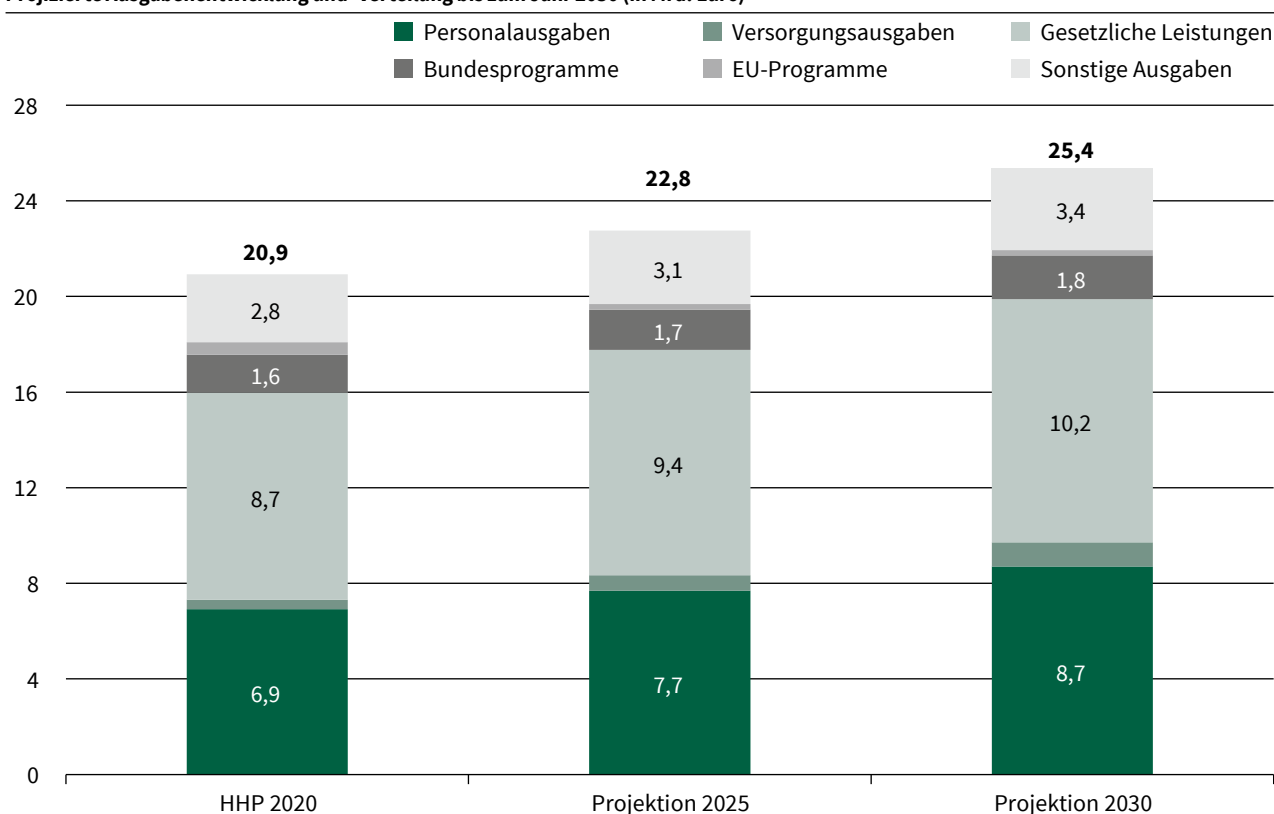
Euro (+12,5%). Einen maßgeblichen Grund für diese Entwicklung bildet der Anstieg der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Gegenüber den Planeinnahmen des Jahres 2020 könnten sie sich um rund 4 Mrd. Euro auf 20,7 Mrd. Euro im Jahr 2030 erhöhen. Eine wesentliche Ursache für den starken Anstieg stellt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dar. Trotz sinkender Erwerbsbevölkerung ist damit zu rechnen, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland bis 2030 jahresdurchschnittlich um 0,8% steigt (Gillmann et al. 2019, eigene Berechnungen). Da Sachsen in hohem Maße durch Zuweisungen aus dem reformierten Finanzkraftausgleich hieran beteiligt ist, steigen auch die Steuereinnahmen in Sachsen in etwa der gleichen Größenordnung.

Insgesamt zeichnet sich in den kommenden Jahren eine veränderte Einnamemstruktur des Freistaates ab. Während die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen steigen, neh-

men die Zuweisungen insbesondere der EU mit der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2021 rapide ab (vgl. Bauer et al. 2018a). Hinzu kommt der Wegfall der Entnahmen aus Rücklagen.

Die Ergebnisse für die einzelnen Ausgabenkategorien fasst Abbildung 2 zusammen. Wegen des verfassungsrechtlichen Neuverschuldungsverbots entsprechen die Ausgaben des Haushaltsplanes für 2020 den geplanten Einnahmen in Höhe von rund 20,9 Mrd. Euro. Wir unterstellen, dass der Freistaat sein gegenwärtiges Angebot öffentlicher Leistungen auch über das Jahr 2020 hinaus aufrechterhalten wird. Bei steigenden Preisen und Tariflöhnen würde dies jedoch zu zunehmenden Ausgaben führen, was die Haushaltspolitik des Freistaates vor erhebliche Herausforderungen stellen wird. Nach unseren Projektionsergebnissen dürfte sich das Ausgabenniveau von 2020 bis 2025 um ca. 9% auf etwa 22,8 Mrd. Euro

Abb. 2
Projizierte Ausgabenentwicklung und -verteilung bis zum Jahr 2030 (in Mrd. Euro)



Quelle: Bauer et al. (2020); Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

erhöhen. Bis zum Jahr 2030 könnten die Gesamtausgaben nochmals um ca. 11% auf rund 25,4 Mrd. Euro ansteigen. Diese Entwicklung ist vor allem eine Folge höherer Ausgaben für Personal und gesetzliche Leistungen. Laut Haushaltsplan 2020 wendet der Freistaat rund 7 Mrd. Euro für Personal (Kernhaushalt und personalgebundene Zuführungen an die Extrahaushalte) auf. Dies entspricht ca. 33% des Haushaltsvolumens. Bis 2025 werden die Personalausgaben bei gleichbleibender Stellenzahl aufgrund der unterstellten Tariflohnentwicklung im Vergleich zu 2020 um ca. 11% steigen. Im Zeitraum von 2025 bis 2030 ist mit einem Anstieg um weitere 13% auf insgesamt 8,7 Mrd. Euro zu rechnen.

Im letzten Schritt stellen wir Einnahmen und Ausgaben gegenüber. Die Einnahmen können trotz ihres deutlichen Anstiegs die Ausgaben nach 2020 nicht decken (vgl. Abb. 3). Durch wegfallende Rücklagenentnahmen ab dem Jahr 2021 gehen die Einnahmen des Freistaates Sachsen zunächst zurück und wachsen bis zum Jahr 2025 unterproportional. Die Ausgaben wachsen hingegen nach dem Jahr 2020 stetig weiter. In der Folge induziert der Wegfall der Rücklagenentnahmen ein Haushaltsdefizit, das bei einem konstanten Leistungsumfang auch trotz eines stärkeren Wachstums der Einnahmen gegenüber den Ausgaben bis zum Jahr 2030 nicht aufzufangen ist. Der Abstand zwischen Einnahmen und Ausgaben vergrößert sich darüber hinaus durch den merklichen Rückgang der EU-Mittel ab dem Jahr 2021. So dürften die Ausgaben im Jahr 2025 die Einnahmen um etwa 1,1 Mrd. Euro übersteigen; im Jahr 2030 beläuft sich das Defizit dann auf

rund 1,0 Mrd. Euro. Da eine weitere Rücklagenentnahme in der wie im Doppelhaushalt 2019/20 veranschlagten Höhe nicht dauerhaft möglich ist, steht der Freistaat in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, Einsparpotenziale zu definieren und umzusetzen.

MÖGLICHE EINSARPOTENZIALE IM HAUSHALT

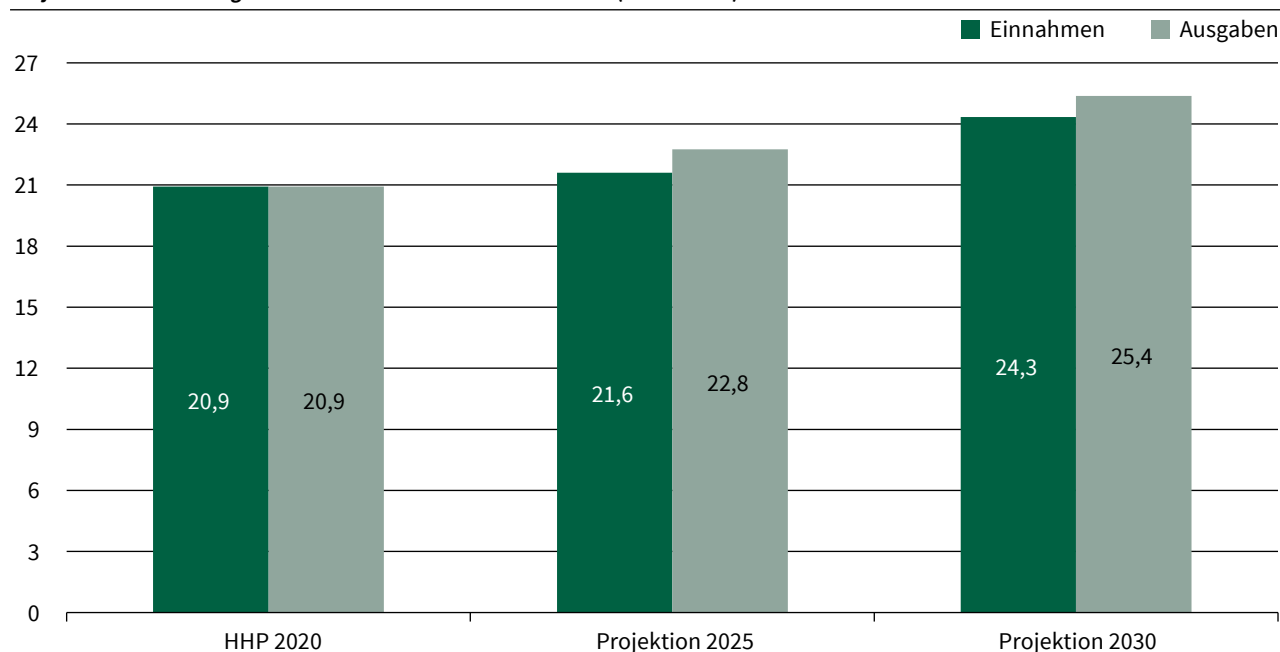
Mit Blick auf die zuvor definierten Ausgabenkategorien bieten sich dem Freistaat Möglichkeiten zur Ausgabenreduktion vornehmlich in den beiden Gruppen **Personalausgaben** und **Sonstige Ausgaben**. In den übrigen Kategorien ist eine Reduktion der Ausgaben aufgrund des zumeist zweckgebundenen Mitteleinsatzes der zugrundeliegenden Einnahmen bzw. aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften nicht zu realisieren.

Personalausgaben

Um das Ausmaß einer Reduktion der Personalausgaben genauer abschätzen zu können, bestimmen wir zunächst die erforderliche Stellenzahl, die der Freistaat für ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis im Jahr 2030 einsparen müsste. Hierfür berechnen wir den mittleren Ausgabensatz je Stelle auf Basis des Stellenentwicklungsplanes für das Jahr 2020. Den mittleren Ausgabensatz schreiben wir entsprechend der unterstellten Tariflohnsteigerung bis zum Jahr 2030 fort.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Freistaat rund 10 800 Stellen einsparen müsste, um das ermittelte Defizit im Jahr 2030

Abb. 3
Projiziertes Haushaltsergebnis bis zum Jahr 2030 im Basisszenario (in Mrd. Euro)



Quelle: Bauer et al. (2020); Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

zu vermeiden. Dies entspricht etwa einem Neuntel aller für das Jahr 2020 eingeplanten Stellen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung und den damit einhergehenden Nachbesetzungsschwierigkeiten im öffentlichen Dienst, könnte eine zielgerichtete Stellenreduktion das Haushaltsdefizit zumindest abschwächen.

Politisch ist ein Stellenabbau höchst umstritten. Zur Beurteilung, inwieweit eine Stellenreduktion das öffentliche Leistungsangebots beeinträchtigen könnte, führen wir einen Vergleich des Personalbesatzes im öffentlichen Dienst des Freistaates mit anderen Bundesländern durch (vgl. auch Bauer und Ragnitz 2018). Basis der Untersuchung ist dabei die Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes (2018) zum 30. Juni 2017.⁵ Wir ziehen das in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemessene Personal heran. Da sich die Höhe des drittmittelfinanzierten Personals nicht präzise ermitteln lässt, bleiben die Bereiche Hochschulen/Hochschulkliniken sowie Landeskrankenhäuser bei diesem Benchmarking-Vergleich unberücksichtigt.⁶

Als Vergleichsmaßstab für ein Personalbenchmarking werden die westdeutschen Flächenländer herangezogen. Die Normierung erfolgt für fast alle Aufgabenbereiche entsprechend gängiger Vorgehensweise anhand der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2017 (Fall a). Lediglich im Schulbereich hat sich die Zahl der Schüler anstelle der Einwohnerzahl als relevante Bezugsgruppe etabliert.⁷

Im Ergebnis unserer Berechnungen ergibt sich für den Freistaat ein Personalmehrbesatz von 14 239 VZÄ im Jahr 2017 (vgl. Tab. 1, Fall a). Rechnet man den Personalbestand und Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser heraus, verbleiben 7 102 VZÄ.⁸

Tab. 1
Personalmehrbesatz Sachsens gegenüber den westdeutschen Flächenländern auf Landesebene (in Vollzeitäquivalenten)

(a) Personalmehrbesatz 2017 mit der Einwohnerzahl und Schülerzahl als Bedarfsindikator ^a	
Insgesamt	14 239
ohne Hochschulen und Krankenhäuser	7 102
(b) Personalmehrbesatz 2030 mit der künftigen Einwohnerzahl und Schülerzahl als Bedarfsindikator ^a	
Insgesamt	18 537
ohne Hochschulen und Krankenhäuser	10 590

Anmerkung: Personal auf der Landesebene in den Kern- und Extrahaushalten. a) Für den Schulbereich verwenden wir die Schülerzahl als Bedarfsindikator. Sonstige Ausgabenbereiche werden mit der Einwohnerzahl normiert.

Quelle: Bauer et al. (2020); Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

Die künftige Einwohnerentwicklung dürfte den Personalbedarf in Sachsen zusätzlich verringern: Bis zum Jahr 2030 wird die Einwohnerzahl in Sachsen um schätzungsweise 2,5% zurückgehen, während sie in den westdeutschen Flächenländern um 1,2% zulegen dürfte (vgl. Statistisches Bundesamt 2019). Berücksichtigt man darüber hinaus die voraussichtliche Schülerzahl⁹ im Jahr 2030, so beläuft sich der rechnerische Personalmehrbesatz auf der Landesebene (ohne Hochschulen und Krankenhäuser) sogar auf knapp 10 600 VZÄ (vgl. Fall b).

Das Personalbenchmarking deutet somit auf erhebliche Einsparpotenziale, aber auch -notwendigkeiten im Personalbereich des Freistaates Sachsen hin. Diese lassen sich realisieren, ohne dass damit Quantität oder Qualität der Aufgabenerfüllung unter das Niveau der westdeutschen Bundesländer fallen müsste.

Sonstige Ausgaben

Neben den Personalausgaben könnte der Freistaat ebenfalls eine Reduktion der Sonstigen Ausgaben in Betracht ziehen. Möglichkeiten innerhalb dieser Ausgabenkategorie bieten sich ihm hier zum einen durch die Einschränkung von Förderprogrammen oder der Verringerung von investiven Ausgaben. Angesichts der ungewissen Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums ist ersteres zwar nicht uneingeschränkt zu empfehlen; allerdings zeigen die Ergebnisse der „Kommission zur Verbesserung und Vereinfachung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen“ auch, dass hier durchaus noch Effizienzpotenziale existieren (SMF 2019). So könnten bspw. Programme gestrichen werden, die keine klare Zielrichtung verfolgen oder deren Wirkung unsicher ist; zudem können Programme, die sich auf ähnliche Ziele richten, integriert und damit kostengünstiger fortgeführt werden. Allerdings handelt es sich bei den hierfür in Frage kommenden Fördermaßnahmen zumeist nur um Programme mit einem geringen Mittelvolumen, sodass die Möglichkeiten zur Ausgabeneinsparung beschränkt sein dürften.

Die öffentlichen Investitionen sind einer der wenigen Bereiche, in denen die Länder zumindest begrenzte eigene Gestaltungsspielräume besitzen. In der Vergangenheit war es das Ziel der sächsischen Landespolitik, mittels einer überdurchschnittlich hohen Investitionsquote im Staatshaushalt die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates zu stärken. In unserer Projektionsrechnung unterstellen wir, dass die Investitionsquote auch in Zukunft auf dem heutigen Niveau verbleiben soll. Eine Abweichung von dieser Zielstellung könnte die für das Jahr 2030 festgestellte Lücke zwischen prognostizierten Einnahmen und Ausgaben auch dadurch abbauen, dass der Freistaat seine Investitionstätigkeit einschränkt. Ganz frei ist die Landespolitik aber auch hierbei nicht: Zum einen sind staatliche Investitionen notwendig, um die Qualität eines Landes als Wohn- und Gewerbestandort zu sichern. Zum anderen umfasst ein nicht unbeträchtlicher Teil der öffentlichen Investition auf der Landesebene Zuweisungen Dritter. Diese sind insbesondere durch den Bund bzw. die EU finanziert, werden jedoch über den Landeshaushalt abgerechnet. Ein Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt ist hier also lediglich in Höhe einer etwaigen Kofinanzierung dieser drittmittelfinanzierten Investitionen zu erreichen.

FAZIT UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bleiben die Ausgaben ihrem Inhalt nach und der gegenwärtige Personalbestand in Zukunft konstant, erhöhen sich die Ausgaben vom heutigen Niveau (20,9 Mrd. Euro) bis zum Jahr 2030 auf 25,4 Mrd. Euro. Diese Entwicklung ist vor allem eine Folge höherer Ausgaben für Personal und gesetzliche Leistungen. Die Einnahmen werden demgegenüber nur auf 24,3 Mrd. Euro steigen. Es verbleibt also eine Finanzierungslücke von rund 1,0 Mrd. Euro im Endjahr unserer Projektion.

Da ein erheblicher Teil der Ausgaben des Freistaates gesetzlich gebunden ist, kommen für die Schließung dieser Deckungslücke nur die Personalausgaben bzw. die freiwilligen Ausgaben für Investitionen und Förderung in Frage. Kürzungen bei Letzteren widersprechen allerdings dem politischen

Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat zu stärken. Dies spricht dafür, insbesondere die Personalkosten in den Blick zu nehmen: Die ermittelte Deckungslücke entspricht unter den getroffenen Annahmen zur Tariflohnentwicklung einer Gesamtzahl von rund 10 800 Stellen. Dies entspricht etwa einem Neuntel des heutigen Stellenbestands. Ein Stellenabbau in dieser Größenordnung lässt sich im Zuge altersbedingter Personalabgänge problemlos erreichen, bedarf aber politischer Durchsetzungskraft. Eine Einschränkung des öffentlichen Leistungsangebots muss damit allerdings nicht zwangsläufig verbunden sein, da der Freistaat ohnehin einen (rechnerischen) Personalmehrbesatz gegenüber den westdeutschen Flächenländern aufweist, der sich im Jahr 2030 auf ungefähr 10 600 Stellen beläuft. Möglichkeiten der Personaleinsparung lassen sich überdies wohl auch durch verstärkte Digitalisierung von Verwaltungsprozessen schaffen. Hinzu kommt schließlich, dass das benötigte Personal am Markt ohnehin nur schwer zu gewinnen sein wird: Laut Schätzung der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts dürfte sich die Anzahl an nichtbesetzbaren Stellen im öffentlichen Dienst im Jahr 2030 auf 18 000 Stellen belaufen (vgl. Bauer et al. 2018b).

Alles in allem zeigt unsere Analyse dringenden Handlungsbedarf auf. Um auch künftig fiskalisch solide zu wirtschaften, lässt sich das aktuell durch Rücklagenentnahmen aufgeblähte Haushaltsvolumen nicht aufrechterhalten. Auch wenn politischer Widerstand zu erwarten ist, müssen insbesondere die Personalplanungen in den Blick genommen werden, um Einnahmen- und Ausgabenentwicklung wieder ins Lot zu bringen. Es ist nicht davon auszugehen, dass hiervon negative Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung ausgehen werden.

LITERATUR

Bauer, D., Ochsner, C. und J. Ragnitz (2018a), Strategien für die bestmögliche Ausstattung mit und Nutzung von Fördermitteln nach 2020, ifo Dresden Studien 82, ifo Institut, München/Dresden.

Bauer, D. und J. Ragnitz (2018), „Hat Sachsen zu viel öffentliches Personal? Warum ein Vergleich mit anderen Bundesländern in die Irre führen kann“, ifo Dresden berichtet 25 (04), S. 3–10.

Bauer, D., Ragnitz, J., Sonnenburg, J. und M. Weber (2018b), Personalbedarfe im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen bis 2030 und Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft, ifo Dresden Studien 81, ifo Institut, München/Dresden.

Bauer, D., Ragnitz, J. und J. Sonnenburg (2020), Tragfähigkeit des sächsischen Haushalts – Eine Projektionsrechnung bis zum Jahr 2030, ifo Dresden Studien 85, ifo Institut München/Dresden.

Gillmann, N., Lehmann, R., Nauwerth, J. A., Ponattu, D., Ragnitz, J., Sonnenburg, J. und M. Weber (2019), Wachstum und Produktivität 2035: Innovations- und Produktivitätslücken auf Ebene der Bundesländer, Produktivität für Inklusives Wachstum 03, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2018), Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Berlin.

SMF – Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.) (2018), Einzelpläne des Doppelhaushaltes 2019/2020, online verfügbar unter <https://www.finanzen.sachsen.de/doppelhaushalt-2019-2020-3973.html>, abgerufen am 10. Mai 2018.

SMF – Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.) (2019), Bericht der „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen“, Abschlussbericht Mai 2019, Dresden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018), Steuern und Finanzen – Personal des öffentlichen Dienstes, Jahr 2017, Fachserie 11, Reihe 4.1, erschienen am 31. August 2018, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019), Bevölkerungsentwicklung bis 2060, Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 2 nach Ländern, erschienen am 27. Juni 2019, Wiesbaden.

-
- 1 Den Ausgangspunkt dieses Ergebnisses bildet der zum 14. Dezember 2018 beschlossene sächsische Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (vgl. SMF 2018).
 - 2 Der vorliegende Beitrag ist die gekürzte Fassung der Studie von Bauer et al. (2020), die im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) durchgeführt wurde, vgl. Bauer et al. (2020).
 - 3 Eine ausführliche Darstellung der für die Projektionsrechnung zugrundeliegenden Methode geben Bauer et al. (2020).
 - 4 Ein unteres wie auch ein oberes Szenario findet sich in Bauer et al. (2020).
 - 5 Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie lagen uns keine aktuelleren Angaben vor.
 - 6 Die Hochschulstatistik lässt zwar eine Differenzierung nach drittmittelfinanziertem und stellenplanfinanziertem Personal bei den Hochschulen zu. Es liegen jedoch keine Angaben in VZÄ vor. Eine Vergleichbarkeit mit den Angaben der Personalstandstatistik ist daher nicht gegeben.
 - 7 In ähnlicher Weise ließe sich argumentieren, dass im Bereich der Hochschulen statt der Einwohnerzahlen eher die Zahl der Studierenden als Normierungsgröße herangezogen werden sollte; allerdings haben die Hochschulen neben der Lehre auch einen Forschungsauftrag. Da der Hochschulbereich wegen der angesprochenen Drittmittelproblematik ohnehin besser nicht berücksichtigt werden sollte, wird von dieser Relativierung hier abgesehen.
 - 8 Werte ohne Einbezug des Hochschul- und Krankenhauspersonals.
 - 9 Die Prognose der Schülerzahlen beruht auf der offiziellen Schätzung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2018 (KMK 2018), wurde jedoch um die Effekte der Veränderung der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bereinigt. Dies führt zu einer deutlichen Aufwärtskorrektur der prognostizierten Schülerzahlen für das Jahr 2030.